

Kontakt:

Geschäftsstelle Zulassungsausschuss Köln

telle Kammer I = 0221 7763 33277
sausschuss @ ZA.Kammer.1.KV27@kvno.de

PostanschriftKammer II■ 0221 7763 3327840182 Düsseldorf@ ZA.Kammer.2.KV27@kvno.de

Merkblatt

zum Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung eines angestellten Arztes / einer angestellten Ärztin an einem Medizinischen Versorgungszentrum

Diesem Antrag sind vom anzustellenden Arzt / von der anzustellenden Ärztin folgende Unterlagen beizufügen:

- Auszug aus dem Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung (sofern Sie nicht im Arztregister Nordrhein eingetragen sind), aus dem der Tag der Approbation, der Tag der Eintragung in das Arztregister und gegebenenfalls der Tag der Anerkennung des Rechts zum Führen einer bestimmten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung hervorgehen müssen,
- <u>aktueller</u> unterschriebener und datierter Lebenslauf,
- Bescheinigungen über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten (Arbeitsverträge sind nicht ausreichend),
- Nachweis über das zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis unter Angabe der Arbeitszeit und des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses,
- Im Falle einer Neuanstellung ist ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG zu beantragen, welches bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein darf.
- Das Führungszeugnis muss zur Sitzung des Zulassungsausschusses vorliegen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beantragung.

Diesem Antrag ist vom Antragsteller / von der Antragstellerin beizufügen:

- Anstellungsvertrag.
- Bei Stellung des Antrags auf Zulassung, Ermächtigung und auf Genehmigung einer Anstellung ist das Bestehen einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung durch eine Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gegenüber dem Zulassungsausschuss nachzuweisen (§ 95 e SGB V i. V. m. § 18 Abs. 2 Nr. 6 Ärzte-ZV). Policen oder vorläufige Deckungszusagen sind nicht ausreichend.

Ein Berufshaftpflichtversicherungsschutz ist ausreichend, wenn das individuelle Haftungsrisiko des Vertragsarztes versichert ist.

Stand 08.08.2023 Seite 1 von 9

Die Mindestversicherungssumme beträgt für einen Vertragsarzt (ohne angestellte Ärzte) drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Für MVZ sowie Vertragsärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Ärzten muss ein Haftpflichtversicherungsschutz für die gesamte von dem Leistungserbringer ausgehende ärztliche Tätigkeit bestehen. Die Mindestversicherungssumme beträgt fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Weitere wichtige Informationen und Muster zu dem Thema finden Sie unter Berufshaftpflichtversicherung | KV Nordrhein

Für das Verfahren wird gem. § 46 Abs. 1 Buchst. c Ärzte-ZV eine Gebühr von 120 Euro erhoben, die von Ihrem Honorarkonto abgebucht wird.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, dass nach erfolgter Genehmigung der Anstellung die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses gem. § 46 Abs. 2 Buchst. c Ärzte-ZV eine weitere Gebühr in Höhe von 400 Euro (200 Euro bei einem Nachbesetzungsverfahren) erhebt. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein hat gem. § 46 Abs. 2 Buchst. d i. V. m. § 32b Abs. 4 Ärzte-ZV weitere 400 Euro (200 Euro bei einem Nachbesetzungsverfahren) an Verwaltungsgebühr zu erheben.

Stand 08.08.2023 Seite **2** von **9**



Kontakt:

Geschäftsstelle Zulassungsausschuss Köln

Kammer I ₫ 0221 7763 33277

@ ZA.Kammer.1.KV27@kvno.de

Kammer II Postanschrift ₫ 0221 7763 33278 40182 Düsseldorf @ ZA.Kammer.2.KV27@kvno.de

Bescheinigung zur Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG

Hiermit bescheinigt die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, dass die Vorlage des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG für Zulassungsverfahren zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 18 Ärzte-ZV erforderlich ist.

Wir bitten entsprechend um Übersendung an:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein Geschäftsstelle Zulassungsausschuss 40182 Düsseldorf

Stand 08.08.2023 Seite 3 von 9

Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung eines angestellten Arztes / einer angestellten Ärztin an einem Medizinischen Versorgungszentrum

1. Antragsteller / Antragstellerin	<u>.</u> <u>-</u>	
Name des MVZ		
BSNR:		
	Anschrift:	
Straße:		
PLZ / Ort:		
Berufsausübungsgemeinschaft mit:		
2. angestellter Arzt / angestellte	Ärztin:	
Titel:		
Vorname, Name:		
Facharzt / Fachärztin für:		
	Privatanschrift:	
Straße:		
PLZ / Ort:		
Telefon / Fax:		
Beginn der Tätigkeit:	. Quartal 20	
Tätigkeitsumfang:	Stunden pro Woche	
3. Nur für Fachärzte / Fachärztinnen für Innere Medizin: Ich beantrage die Anstellung für die: hausärztliche Versorgung fachärztliche Versorgung		

Stand 08.08.2023 Seite **4** von **9**

4. War der/die anzustellende A Anstellung, Ermächtigung) tätig	rzt/Ärztin bereits vertragsärztlich (Zulassung,			
□ nein	_			
□ ja, im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung:				
5. Anstellungsort:				
☐ Die Anstellung soll an o.g. P	raxisanschrift erfolgen			
	ießlich in einer Zweigpraxis erfolgen ng ist bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu			
(Die Zweigpraxisgenehmigu beantragen) Die Aufteilung der Anst Zulassungsausschuss ist nu Hauptsitz ausgeführt wird.	Praxisanschrift und in einer Zweigpraxis erfolgen ng ist bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu sellung <u>im gleichen Planungsbereich</u> durch den ur notwendig, wenn die Tätigkeit <u>nicht</u> überwiegend am ng ist bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu			
Bei Anstellung in der Zweigpra	xis:			
Aufteilung:	Stunden pro Woche in der Praxis des anstellenden Arztes			
	Stunden pro Woche in der Zweigpraxis			
	Zweigpraxisanschrift:			
Straße:				
PLZ / Ort:				
6. Wenn Anstellung auf ausges	schriebenen Sitz			
Es wird der volle bzw. der hält anderen Ärztin im Rahmen des	ftige Versorgungsauftrag eines anderen Arztes / einer s Ausschreibungsverfahrens			
von:				
mit der Chiffre-Nr.:				
übernommen				

Stand 08.08.2023 Seite **5** von **9**

7. Wenn Anstellung auf einen Sitz im offenen Planungsbereich
Es wird ein freier Sitz in dem offenen Planungsbereich
übernommen.
8. Weitere Vorhaben
Sind mit der beantragten Anstellung ggf. noch weitere Vorhaben verbunden, die für den Gesamtsachverhalt relevant sind? Was ist Ihr Ziel? (Umwandlung der Anstellung in eine Zulassung)
□ nein
□ ja
welche?
·
Wir weisen darauf hin, dass ein gesonderter Antrag bezüglich des weiteren Vorhabens einzureichen ist.

Stand 08.08.2023 Seite **6** von **9**

9. Hinweise:

- 9.1 Die Genehmigung wird auf der Basis des dem Zulassungsausschuss vorzulegenden Anstellungsvertrages beantragt. Wir versichern, dass weitere Vereinbarungen, die dem entgegenstehen, nicht getroffen wurden bzw. werden.
- 9.2 Gilt nur bei Verzicht auf die Zulassung zugunsten einer Anstellung gem. § 103 Abs. 4a und 4b SGB V:

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts muss zum Zeitpunkt des Verzichtes die Absicht bestehen, dass der verzichtende Arzt **mindestens drei Jahre** als angestellter Arzt in der Praxis/dem MVZ tätig wird. Eine vollzeitige Anstellung im Umfang eines Anrechnungsfaktors von 1,0 kann jahresweise jeweils um den Faktor von 0,25 reduziert werden. Scheidet der angestellte Arzt vor Ablauf der Dreijahresfrist in höherem Umfang oder vollständig aus, kann dies zum Verlust des Nachbesetzungsrechtes führen.

Geschäftsführung	anzustellender Arzt
Name:	Name:
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
ggf. BAG Partner	ggf. BAG Partner
Name:	Name:
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Hinweis: Sollten Sie nicht über eine Einzelvertretungsbefugnis verfügen, so sind hier neben Ihrer Unterschrift und der Unterschrift des anzustellenden Arztes/der anzustellenden Ärztin die Unterschriften aller BAG Partner notwendig.

Stand 08.08.2023 Seite **7** von **9**

10. Erklärung zu einem Dienst- / Beschäftigungsverhältnis

Hiermit erkläre ich, dass ich z Beschäftigungsverhältnis stehe.	zurzeit in einem Dienst- / keinem Dienst- ode
Das Beschäftigungsverhältnis kan	nn frühestens ambeendet werden.
Das Beschäftigungsverhältnis is beendet worden.	t mit Wirkung vomgekündigt
5 5	erhältnis wird mit Wirkung zum tunden reduziert bzw. im bestehenden Umfang eschäftigungsverhältnis beifügen.
	Name:
Datum:	Unterschrift: (anzustellender Arzt)

Stand 08.08.2023 Seite **8** von **9**

11. Erklärung über das Nichtvorliegen von Suchterkrankungen

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich nicht drogen- oder alkoholabhängig bin oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen bin. Ich habe mich innerhalb der letzten fünf Jahre keiner Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterziehen müssen. Gesetzliche Hinderungsgründe stehen der Ausübung des ärztlichen Berufs nicht entgegen.

	Name:
Datum	Unterschrift (anzustellender Arzt)

Hinweis:

Sollten im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung genehmigungspflichtige Leistungen erbracht und abgerechnet werden, ist eine entsprechende Genehmigung zu beantragen. Das bedeutet konkret, dass eine Facharztqualifikation bzw. die Qualifikation als psychologischer Psychotherapeut in der vertragsärztlichen Versorgung für viele Bereiche zwar notwendig, aber nicht ausreichend ist.

So müssen neben der fachlichen Befähigung des Arztes, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegebenenfalls die Vorgaben zu apparativ-technischen und räumlichen Anforderungen entsprechend der Qualitätssicherungsvereinbarungen sowie -Richtlinien geprüft werden.

In jedem Falle dürfen genehmigungspflichtige Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung erst abgerechnet werden, wenn die schriftliche Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein erteilt wurde. Dies gilt auch für die Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen.

Welche Leistungen einer Genehmigungspflicht unterliegen, entnehmen Sie bitte der Auflistung auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein unter folgendem Link:

www.kvno.de/genehmigungen

Stand 08.08.2023 Seite **9** von **9**